

A.	Absatzwirtschaft	
-----------	-------------------------	--

1.	Fachkundeprüfung nach § 7 des Waffengesetzes	
1.1	für eine Waffenart einschl. dazugehöriger Munition	50,00 €
1.2	für zwei oder mehr Waffenarten einschl. dazugehöriger Munition	100,00 €
1.3	für Munition	50,00 €
2.	Sachkundeprüfung für Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, auch bei Nichtteilnahme, soweit Gebühr nicht nach Ziffer 2. a) ermäßigt wird	70,00 €
	a) Gebühr bei schriftlichem Rücktritt bis spätestens am siebten Werktag vor dem Prüfungstermin	40,00 €
	b) Gleichwertigkeitsbescheinigung zwecks Freistellung von der Sachkundeprüfung	30,00 €

B.	Außenwirtschaft / International	
-----------	--	--

1.	Ausstellung eines Zollpassierscheins	
1.1	für Unternehmen, die Mitglied in der IHK Karlsruhe sind	80,00 €
1.2	für Unternehmen, die nicht Mitglied in der IHK Karlsruhe sind	110,00 €
2.	Regulierung eines Zollpassierscheins	60,00 €
3.	Ausstellung von Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr (Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen usw.)	
3.1	Papierbasierte Ausstellung von Bescheinigungen	8,00 €
3.2	Elektronische Ausstellung von Bescheinigungen	7,00 €
3.3	Zusätzliche Gebühr für papierbasierte Mehrfertigungen	1,00 €
3.4	Zusätzliche Gebühr für elektronische Mehrfertigungen	0,50 €
3.5	Zusätzliche Gebühr für den Post-Versand	5,00 €

C.	Berufsbildung	
-----------	----------------------	--

1.	Berufsausbildung und Umschulung	
1.1	Betreuung	
	a) eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in gewerblich-technischen, kaufmännisch-verwandten und DV-orientierten kaufmännischen Ausbildungsberufen	200,00 €
	b) in sonstigen Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnissen	150,00 €
	c) eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses bei Fortsetzung der Ausbildung oder Umschulung entweder in einer aufbauenden Stufe (echte Stufenausbildung) oder nach Abschluss einer vorangehenden Berufsausbildung (unechte Stufenausbildung)	1/2 der vollen Gebühr von Ziff. 1.1.a) u. 1.1.b)
	d) eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem nichtkammerzugehörigen Unternehmen; Zuschlag zu Ziff. 1.1. a) und 1.1. b) Der Zuschlag wird nicht erhoben bei einem selbständigen Verbund oder Verein kammerzugehöriger Unternehmen.	200,00 €

1.2	Prüfung	
	a) Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 und 3 BBiG (bei gestreckten Prüfungen je Teilprüfung)	130,00 €
	b) Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	65,00 €
1.3	Zusatzqualifikation	
	a) Teilnahme an einer Zusatzqualifizierungsprüfung in der Berufsausbildung	75,00 €
	b) Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung nach Ziffer 1.3 a)	35,00 €
1.4	Zweitschrift	
	- eines Prüfungszeugnisses oder Anerkennungsbescheides	30,00 €
1.5	Erstattung bei	
	a) Auflösung eines Ausbildungs- oder Umsehulungsverhältnisses nach Ziffer 1.1	
	- vor Anmeldung zur Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1	3/4 der vollen Gebühr
	- nach Anmeldung zur Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 vor der Zulassung zur Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2	1/2 der vollen Gebühr
	b) Rücktritt von einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Ziffer 1.2 vor Beginn der Prüfung nach Mitteilung des Prüfungstermins	2/3 der vollen Gebühr von Ziff. 1.2.a)
1.6	Anerkennung und Beurteilung ausländischer Prüfungszeugnisse	50,00 €
2.	Weiterbildung	
2.1	Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	
2.1.1	Gepr. Betriebswirt/-in	590,00 €
2.1.1.1	Prüfungsteil 1 "Wirtschaftliches Handeln"	200,00 €
2.1.1.2	Prüfungsteil 2 "Führung und Management im Unternehmen"	250,00 €
2.1.1.3	Prüfungsteil 3 "Projektarbeit"	140,00 €
2.1.2	Fachkaufmann/-frau und Fachwirt/-in	450,00 €
2.1.2.1	Basisqualifikation / fachübergreifender Teil (wenn rechtlich eigenständige Prüfung)	250,00 €
2.1.2.2	fachspezifischer Teil (wenn rechtlich eigenständige Prüfung)	200,00 €
2.1.3	Gepr. Betriebswirt/-in Master Professional in Business Management	968,00 €
2.1.3.1	Schriftlicher Prüfungsteil	505,00 €
2.1.3.2	Mündlicher Prüfungsteil	126,00 €
2.1.3.3	Projektbezogener Prüfungsteil	337,00 €
2.2	Sonstige Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	
2.2.1	Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen	225,00 €
2.2.2	Pharmareferent/-in	300,00 €
2.2.3	Handelsassistent/-in	400,00 €
2.2.4	Bilanzbuchhalter	550,00 €
2.2.4.1	Prüfungsteil A	150,00 €
2.2.4.2	Prüfungsteil B	300,00 €
2.2.4.3	Prüfungsteil C	100,00 €
2.2.4.4	Zusatzqualifikation "Bilanzbuchhaltung International"	200,00 €
2.3	Fremdsprachenprüfungen	
2.3.1	Fremdsprachenkorrespondent/-in,	300,00 €
2.3.2	Sekretariatsteil für Fremdsprachensekretär/-in	300,00 €
2.3.3	Übersetzer/-in	
2.3.4	Fremdsprachensekretär/-in (mit bis zu zwei Fremdsprachen)	500,00 €

2.4	Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	
2.4.1	Meister/-in und Fachmeister/in	550,00 €
2.4.1.1	Basisqualifikation / fachübergreifender Teil (wenn rechtlich eigenständige Prüfung)	250,00 €
2.4.1.2	fachspezifischer Teil (wenn rechtlich eigenständige Prüfung)	300,00 €
2.4.1.3	Materialkostenumlagen für die Abschlüsse Küchenmeister/-in, Restaurantmeister/-in, Diätkoch/Diätköchin	250,00 €
2.4.2	Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	350,00 €
2.4.3	Elektrofachkraft	300,00 €
2.4.4	Gepr. Meister/-in für Veranstaltungstechnik-Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik	1.087,00 €
2.4.4.1	1. Prüfungsteil "Veranstaltungsprozesse"	334,00 €
2.4.4.2	2. Prüfungsteil "Betriebliches Management"	288,00 €
2.4.4.3	3. Prüfungsteil "Veranstaltungsprojekt"	465,00 €
2.5	IT-Aufstiegsfortbildung	
2.5.1	Operative Ebene	
2.5.1.1	Mitarbeiterführung und Personalmanagement	280,00 €
2.5.1.2	Profilspezifische IT-Fachaufgaben	280,00 €
2.5.1.3	Betriebliche IT-Prozesse	200,00 €
2.5.2	Strategische Ebene	590,00 €
2.6	Ausbildereignungsprüfungen	180,00 €
2.6.1	Ausbildereignungsprüfung praktische Unterweisung	100,00 €
2.6.2	Ausbildereignungsprüfung schriftlich	80,00 €
2.7	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt von einer Fortbildungsprüfung	
2.7.1	- vor Beginn der Prüfung nach Mitteilung des Prüfungstermins	75,00 €
2.7.2	- nach Beginn der Prüfung	100% der Gebühr
2.8	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	50% der Gebühr
3.	Sonstiges	
3.1	Zweitschrift des Prüfungszeugnisses und Übersetzung eines Zeugnisses mit Ergebnissen	50,00 €
3.2	Bescheinigung für die Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nach AEVO	50,00 €

D. Verkehr

1.	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	210,00 €
1.2	Fachkundeprüfung nach dem PBefG	170,00 €
1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	100,00 €
1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00 €
1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	30,00 €
1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	30,00 €

2.	Schulung für Gefahrgutfahrer/in gemäß Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn/ADR	
2.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
2.1.1	- für den ersten Kurs	500,00 €
2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	250,00 €
2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	- für den ersten Kurs	250,00 €
2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	125,00 €
2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 € bis 250,00 €
2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	50,00 €
2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer/in je Kurs	60,00 €
2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	60,00 €
2.7	Umschreibung von ADR-Bescheinigungen	60,00 €
3.	Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung	
3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	560,00 €
3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	350,00 €
3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	280,00 €
3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	175,00 €
3.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 € bis 150,00 €
3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	170,00 €
3.5	Ausstellen eines Schulungsnachweises ohne Prüfung	50,00 €
3.6	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 €
4.	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
4.1.1	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	135,00 €
4.1.2	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation für Quereinsteiger	125,00 €
4.1.3	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation für Umsteiger	115,00 €
4.2.1.1	Theoretische Prüfung Grundqualifikation	205,00 €
4.2.1.2	Praktische Prüfung Grundqualifikation	1.075,00 €
4.2.2.1	Theoretische Prüfung Grundqualifikation für Quereinsteiger	185,00 €
4.2.2.2	Praktische Prüfung Grundqualifikation für Quereinsteiger	1.075,00 €
4.2.3.1	Theoretische Prüfung Grundqualifikation für Umsteiger	165,00 €
4.2.3.2	Praktische Prüfung Grundqualifikation für Umsteiger	725,00 €
4.3	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	30,00 €

E.	Sonstiges
-----------	------------------

1.	Sachverständigenwesen (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, § 36 GewO, § 7 Gesetz über die IHKn in Ba-Wü)	
1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung	450,00 €
1.2	Vereidigung	250,00 €
1.3	Bearbeitung eines Antrags auf erneute Bestellung	300,00 €
1.4	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	450,00 €
1.5	Bearbeitung eines Antrags auf Anpassung des Bestellungstenors	200,00 €
1.6	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	450,00 €
1.7	Verwaltungsgebühr bei Prüfung externer Sachverständigenbewerber/-innen	150,00 €
2.	Ersatzausfertigung eines Prüfungsdokumentes, einer Belehrungs- oder Anerkennungsbescheinigung	30,00 €
3.	Zurückweisung eines Rechtsmittels	50,00 €
4.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz, auch bei Nichtteilnahme, soweit die Gebühr nicht nach Ziffer 4. a) ermäßigt wird	70,00 €
	a) Gebühr bei schriftlichem Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Unterrichtstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe	30,00 €
	b) Gleichwertigkeitsbescheinigung zwecks Freistellung vom Gaststättenunterrichtsverfahren	30,00 €
5.	Ehrenurkunden	
	a) bei Einzelbestellung	25,00 €
	b) bei Sammelbestellung von mindestens 10 Urkunden pro Stück	20,00 €
6.	Unterrichtung und Sachkundeprüfung nach der Bewachungsverordnung	
6.1	Unterrichtung gemäß Bewachungsverordnung	
6.1.1	Unterrichtung	425,00 €
6.1.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 13 c Abs. 2 GewO	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 6.1.1 plus 20% Bearbeitungsgebühr
6.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 13 c Abs. 3 GewO	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 6.1.1 plus 30% Bearbeitungsgebühr
6.1.4	a) Absage der Teilnahme an der Unterrichtung nach 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3 nach Versand der Einladung	51% der vollen Gebühr
	b) Unentschuldigtes Fernbleiben von der Unterrichtung nach 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3	volle Gebühr
6.1.5	Gleichwertigkeitsbescheinigung zwecks Freistellung vom Unterrichtsverfahren	30,00 €
6.2	Sachkundeprüfung gemäß Bewachungsverordnung	
6.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich), auch bei Nichtteilnahme soweit Gebühr nicht nach 6.2.4 ermäßigt wird	180,00 €
6.2.2	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13 c Abs. 2 GewO (schriftlich und mündlich)	140,00 €
6.2.3	Wiederholungsprüfung des mündlichen Prüfungsteils der Sachkundeprüfung nach 6.2.1 und 6.2.2	50% der vollen Gebühr
6.2.4	Bei Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Prüfungstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe oder bei Absage wegen Krankheit unter Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermäßigt sich die Gebühr nach 6.2.1 und 6.2.2, 6.2.3 auf	50,00 €
6.3	Ersatzausfertigung einer Unterrichts- oder Prüfungsbescheinigung gemäß § 34a GewO	45,00 €

7.	Umwelt (Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach Art. 3, 5, 6, 7 und 16 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 und §§ 32-36 des Umwelt-Audit-Gesetzes)	
7.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 € bis 880,00 €
7.2	Antrag auf Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort	153,00 € bis 880,00 €
7.3	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	75,00 € bis 460,00 €
7.4	Eintragung nach vorübergehender Aufhebung oder Streichung der Eintragung	75,00 €
7.5	Hat ein Unternehmen eine Mehrzahl von Standorten, kann die Register führende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwandes die in Nr. 1 bis 4 genannten Gebührenrahmen um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschreiten.	
8.	Versicherungsvermittler(innen)/Versicherungsberater(innen)	
8.1	Erlaubnis	
8.1.1	Erlaubniserteilung/Versagung der Erlaubnis	275,00 €
8.1.2	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Erlaubnisgebühr für jede zusätzliche Erlaubnis um jeweils	75,00 €
8.1.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler/Versagung der Erlaubnisbefreiung	150,00 €
8.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	30,00 €
8.1.5	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis oder der Erlaubnisbefreiung	150,00 € bis 250,00 €
8.1.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 € bis 250,00 €
8.1.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung	95,00 €
8.1.8	Bei gleichzeitiger Überprüfung des Wechsels der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung im Rahmen der Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 8.1.7 auf	40,00 €
8.1.9	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	100,00 €
8.1.10	Bei gleichzeitiger anlassbezogener Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 8.1.9 auf	40,00 €
8.1.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00 €
8.1.11.1	Bei gleichzeitiger Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 C GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ermäßigt sich die Gebühr nach 8.1.11 auf	20,00 €
8.1.12	Wiederholte Anforderung Weiterbildungsnachweis	50,00 € bis 100,00 €
8.2	Register	
8.2.1	Aufnahme in das Register	
8.2.1.1	für gebundene Versicherungsvermittler(innen)	40,00 €
8.2.1.2	für ungebundene Versicherungsvermittler(innen)/Versicherungsberater(innen)	45,00 €
8.2.1.3	Eintragung leitende Angestellte	20,00 €

8.2.2	Änderung im Register	
8.2.2.1	Registerdaten, außerhalb der Gewerbeanzeige	15,00 € bis 30,00 €
8.2.2.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten	20,00 € pro Staat
8.2.2.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
8.3	Sachkundeprüfung	
8.3.1	Sachkundeprüfung (mit und ohne praktische Prüfung, spezifische Sachkundeprüfung), auch bei Nichtteilnahme	150,00 € bis 340,00 €
8.3.2	Wiederholung praktische Prüfung	70,00 € bis 250,00 €
8.3.3	Bei Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Prüfungstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe oder bei Absage wegen Krankheit unter Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermäßigt sich die Gebühr nach 8.3.1 und 8.3.2 auf	50,00 €
8.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten	100,00 € bis 500,00 €
9.	Finanzanlagenvermittler(innen)/Honorar-Finanzanlagenberater(innen)	
9.1	Erlaubnis nach § 34 f GewO/§ 34 h GewO	
9.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	275,00 €
9.1.2	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Erlaubnisgebühr für jede zusätzliche Erlaubnis um jeweils	75,00 €
9.1.3	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34 h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	50,00 €
9.1.4	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis um eine oder mehrere Kategorien	200,00 €
9.1.5	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um eine oder mehrere Kategorien	50,00 €
9.1.6	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00 €
9.1.7	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	150,00 € bis 250,00 €
9.1.8	Wiederholte Anforderung des Prüfungsberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 € bis 100,00 €
9.1.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 € bis 400,00 €
9.1.10	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 € bis 250,00 €
9.1.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung	95,00 €
9.1.12	Bei gleichzeitiger Überprüfung des Wechsels der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführer im Rahmen der Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 9.1.11 auf	40,00 €
9.1.13	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	100,00 €
9.1.14	Bei gleichzeitiger anlassbezogener Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 9.1.13 auf	40,00 €
9.1.15	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00 €
9.1.16	Bei gleichzeitiger Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO oder § 34 i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ermäßigt sich die Gebühr nach 9.1.15 auf	20,00 €

9.2	Registrierung	
9.2.1	Registrierung des Erlaubnisinhabers	45,00 €
9.2.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00 €
9.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 €
9.2.4	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	15,00 €
9.3	Sachkundeprüfung	
9.3.1	Sachkundeprüfung (in einer, zwei oder drei Kategorien; mit und ohne praktische Prüfung, spezifische Sachkundeprüfung), auch bei Nichtteilnahme soweit Gebühr nicht nach 9.3.3 ermäßigt wird	150,00 € bis 540,00 €
9.3.2	Wiederholung praktische Prüfung	150,00 € bis 170,00 €
9.3.3	Bei Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Prüfungstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe oder bei Absage wegen Krankheit unter Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermäßigt sich die Gebühr nach 9.3.1 und 9.3.2 auf	50,00 €
10.	Immobilienvermittler(innen)/Honorar-Immobilienvermittler(innen)	
10.1	Erlaubnis	
10.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	275,00 €
10.1.2	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 h GewO ermäßigt sich die Erlaubnisgebühr für jede zusätzliche Erlaubnis um jeweils	75,00 €
10.1.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00 €
10.1.4	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	150,00 € bis 250,00 €
10.1.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 € bis 250,00 €
10.1.6	Überprüfung der Erlaubnis bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung	95,00 €
10.1.7	Bei gleichzeitiger Überprüfung des Wechsels der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung im Rahmen der Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 h GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 10.1.6 auf	40,00 €
10.1.8	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	100,00 €
10.1.9	Bei gleichzeitiger anlassbezogenen Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 h GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 10.1.8 auf	40,00 €
10.1.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00 €
10.1.10.1	Bei gleichzeitiger Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 f GewO oder § 34 h GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ermäßigt sich die Gebühr nach 10.1.10 auf	20,00 €
10.1.11	Prüfung nach § 15 ImmVermV	100,00 € bis 400,00 €
10.2	Registrierung	
10.2.1	Registrierung des Erlaubnisinhabers	45,00 €
10.2.2	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00 €
10.2.3	Ergänzung / Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	25,00 €
10.2.4	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	15,00 €
10.2.5	Registrierung einer Zulassung in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	25,00 €

10.3	Sachkundeprüfung	
10.3.1	Sachkundeprüfung (mit und ohne praktische Prüfung, spezifische Sachkundeprüfung) auch bei Nichtteilnahme soweit Gebühr nicht nach 10.3.3 ermäßigt wird	150,00 € bis 350,00 €
10.3.2	Wiederholung praktische Prüfung	150,00 € bis 170,00 €
10.3.3	Bei Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Prüfungstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe oder bei Absage wegen Krankheit unter Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermäßigt sich die Gebühr nach 10.3.1 und 10.3.2 auf	50,00 €
11.	Immobilienmakler(innen)/Darlehensvermittler(innen)/Bauträger und -betreuer(innen)/WEG-Verwalter(innen)	
11.1	Erlaubniserteilung/-versagung	250,00 €
11.2	Bei gleichzeitiger Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Erlaubnisgebühr nach 11.1 auf	205,00 €
11.3	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestände	50,00 €
11.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	30,00 €
11.5	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	150,00 € bis 250,00 €
11.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 € bis 250,00 €
11.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung	90,00 €
11.8	Bei gleichzeitiger Überprüfung des Wechsels der gesetzlichen Vertreter/Geschäftsführung im Rahmen der Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 11.7 auf	40,00 €
11.9	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	100,00 €
11.10	Bei gleichzeitiger anlassbezogener Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO ermäßigt sich die Gebühr nach 11.9 auf	40,00 €
11.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	40,00 €
11.11.1	Bei gleichzeitiger Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen einer Erlaubnis nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 h GewO oder § 34 i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ermäßigt sich die Gebühr nach 11.11 auf	20,00 €
11.12	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 € bis 400,00 €
11.13	Wiederholte Anforderung des Prüfungsberichts gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 € bis 100,00 €
11.14	Wiederholte Anforderung Weiterbildungsnachweis	50,00 € bis 100,00 €
11.15	Prüfung zertifizierter Verwalter (schriftlich und mündlich), auch bei Nichtteilnahme, soweit Gebühr nicht nach 11.15.2 ermäßigt wird	220,00 €
11.15.1	Wiederholungsprüfung des mündlichen Prüfungsteils der Prüfung nach 11.15	120,00 €
11.15.2	Bei Rücktritt bis spätestens am fünften Werktag vor dem Prüfungstermin oder bei Abmeldung durch die IHK Karlsruhe oder bei Absage wegen Krankheit unter Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermäßigt sich die Gebühr nach 11.15 und 11.15.1 auf	50 €